

# Amtliches Stadtblatt Ribnitz-Damgarten

Amtliche Mitteilungen und Informationen der Stadt Ribnitz-Damgarten

31. Jahrgang

Montag, 19. Mai 2025

Nummer 4

## Aus dem Inhalt:

- ◆ VII. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Körkwitzer Weg“ - frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
- ◆ Bebauungsplan Nr. 99, „Wohnbebauung Wasserreihe - West II“, OT Langendamm - Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- ◆ Einfacher Bebauungsplan Nr. 105, Wochenendhausgebiet „ehemalige Kleingartenanlage Am Bodden“, OT Langendamm - Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4 a Abs. 3 BauGB
- ◆ VI. Änderung der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes (ehem. Parkplatz Bestwood, Körkwitzer Weg) - Aufstellungsbeschluss
- ◆ Weitere Beschlüsse der Stadtvertretung u.a.:  
- Veräußerung von Liegenschaften

## Information des DRK-Blutspendedienstes Blutspendetermine in Ribnitz-Damgarten

10. Juni 2025, 13:00 - 19:00 Uhr

8. Juli 2025, 13:00 - 19:00 Uhr

Begegnungszentrum, G.-A.-Demmler-Str. 6

(Mit der Bitte um vorherige Terminreservierung)

Alle Gesunden im Alter ab 18 Jahren werden gebeten, sich an den Blutspendeaktionen zu beteiligen. Bitte Termin reservieren. Weitere Informationen unter der kostenlosen Hotline 0800 1194911 oder unter [www.drk.de](http://www.drk.de)

## nächste Sprechtage der Rentenversicherung Nord

5. Juni 2025 und 12. Juni 2025

von 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

im Rathaus Ribnitz, Zimmer 101

Termine bitte im Vorfeld über die Rentenversicherung Nord unter der Telefonnummer: 0381 3390 oder per E-Mail: [beratungsstelle-in-rostock@drv-nord.de](mailto:beratungsstelle-in-rostock@drv-nord.de) vereinbaren.

## Öffnungszeiten der Kompostieranlage in Körkwitz

April - Oktober:

Mo, So, Feiertage: geschlossen

Di - Fr: 10:00 bis 13:00 Uhr  
13:30 bis 18:00 Uhr

Sa: 09:00 bis 14:00 Uhr

## Öffnungszeiten des Briefwahllokals im Rathaus Ribnitz, Bürgerbüro

Montag - Mittwoch 09:00 - 12:00 Uhr  
13:00 - 16:00 Uhr

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr  
13:00 - 18:00 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Die Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten und die Außenstellen bleiben am Freitag, dem **30.05.2025** geschlossen.

Unsere Stadtbibliotheken in Ribnitz-Damgarten und die Tourist-Information erreichen Sie unverändert.

## ***Bebauungsplan Nr. 99 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Wasserreihe – West II“, OT Langendamm***

*hier: Veröffentlichung des Planentwurfs im Internet und öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB*

Der von der Stadtvertretung in der Sitzung vom 30. April 2025 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 99 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Wasserreihe – West II“, OT Langendamm und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht (entsprechend § 2 a BauGB), begrenzt

- im Norden durch die Straße „Wasserreihe“ südlich des Bebauungsplanes Nr. 67 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohn- und Wochenendhausgebiet Wasserreihe West“
- im Osten und im Süden durch landwirtschaftlich genutzte Flächen
- im Westen durch Waldflächen

wird in der Zeit vom 3. Juni 2025 bis zum 4. Juli 2025 im Internet veröffentlicht durch das Einstellen der Planunterlagen im Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> und auf der Internetseite von „B-Plan-Services“ unter [www.b-plan-services.de/b-server/karte](http://www.b-plan-services.de/b-server/karte).

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt eine öffentliche Auslegung der Planunterlagen in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Rathausfoyer bzw. Eingangshalle, zu folgenden Zeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch	7.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr
Donnerstag	7.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr
Freitag	7.00-12.00 Uhr

Zum Bebauungsplan Nr. 99 der Stadt Ribnitz-Damgarten liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

### Natur- und artenschutzrechtliche Belange und Umweltschutz

**Umweltbericht** als selbstständiger Teil der Begründung (Stand: 31. August 2024) mit Informationen

- zu den möglichen Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter Mensch, menschliche Gesundheit, Wasser, Boden, Klima und Luft, Landschaftsbild, Flora, Fauna, Kultur- und Sachgüter sowie Wechselwirkung zwischen den Schutzgütern
- zum räumlichen Zusammenhang des Plangebietes mit Schutzgebieten der Europäischen Union (Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung) und der sich daraus ggf. ergebenden Auswirkungen auf die Schutzzwecke und Erhaltungsziele der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung
- zum räumlichen Zusammenhang mit Schutzgebieten nationaler Bedeutung und zu möglichen Auswirkungen der Planung auf deren Schutzzwecke und Erhaltungsziele
- zu möglichen Beeinträchtigungen von nach § 20 NatSchAG M-V bzw. § 30 BNatSchG gesetzlich geschützten Biotopen und zu den sonstigen gesetzlich geschützten Landschaftsbestandteilen, insbesondere nach § 18 NatSchAG M-V gesetzlich geschützten Einzelbäumen im Plangebiet und dem durch die Umsetzung der Planinhalte hervorgerufenen Kompensationserfordernis (Ersatzbaumpflanzung)
- zur möglichen Umweltentwicklung innerhalb des Plangebietes mit und ohne Umsetzung des Vorhabens
- über den Umfang der mit Umsetzung der Planung einhergehenden zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft und die geplanten internen und externen Kompensationsmaßnahmen (Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung)

**Erfassung und Bewertung der Biotoptypen und Biotoptypenkarte** (Stand: 31. August 2024) als Bestandteil des Umweltberichtes, der u. a. als Grundlage der Bewertung der Eingriffe dient

**Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag** (Stand: August 2023) mit

- Überprüfung möglicher Auswirkungen des Vorhabens auf gesetzlich geschützte Artengruppen: Fledermäuse, Brutvögel, Reptilien und Amphibien auf Grundlage einer Potentialanalyse
- Herleitung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen und Vermeidbarkeitsmöglichkeiten und der Betroffenheit artenschutzrechtlicher Verbote des § 44 Absatz 1 BNatSchG

**Natura 2000-Vorprüfung nach § 34 Absatz 1 BNatSchG** (Stand: 08. August 2023) mit Überprüfung,

- ob die Erforderlichkeit einer Verträglichkeitsprüfung gemäß § 34 BNatSchG besteht

**Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Rügen** vom 2. Februar 2023 mit Hinweisen dazu, dass

- bei der Aufstellung des Bebauungsplanes die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, zu berücksichtigen sind

- Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen für voraussichtlich erhebliche Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts zu planen sind
- sich im Plangebiet gesetzlich geschützte Biotope befinden, die als solches in der Planung zu berücksichtigen sind
- sich das Plangebiet innerhalb der weiteren Schutzzone des Landschaftsgebietes (LSG) „Boddenlandschaft“ befindet
- auf Grundlage des artenschutzrechtlichen Fachbeitrages geeignete Festsetzungen aufzunehmen sind, die artenschutzrechtliche Verbotstatbestände ausschließen.

**Stellungnahme des Forstamtes Schuenhagen** vom 30. Januar 2023 mit Hinweisen dazu, dass

- sich im westlichen Geltungsbereich eine Waldfläche befindet, die sich an ein westlich und südlich gelegenes zusammenhängendes Waldgebiet anschließt und bezüglich der forstrechtlichen Betroffenheit die gesetzlichen Vorgaben des Landeswaldgesetzes M-V zu berücksichtigen und im Planverfahren aufzunehmen sind (30 m Waldabstand)

Die der Planung zugrunde liegenden DIN-Vorschriften können bei der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, im Sachgebiet Planen und Bauen während der Dienststunden Mo., Di.: 9.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr, Do.: 9.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr und Fr.: 9.00-12.00 Uhr eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Planentwurf und dem Entwurf der Begründung mit Umweltbericht abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB elektronisch übermittelt werden (E-Mail Adresse: [planen-und-bauen@ribnitz-damgarten.de](mailto:planen-und-bauen@ribnitz-damgarten.de)), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Stellungnahmen können während der Dienststunden auch zur Niederschrift vorgetragen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 99 unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Datenschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, kann keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung erfolgen.

Ribnitz-Damgarten, 19. Mai 2025

Thomas Huth, Bürgermeister

